Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.
Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

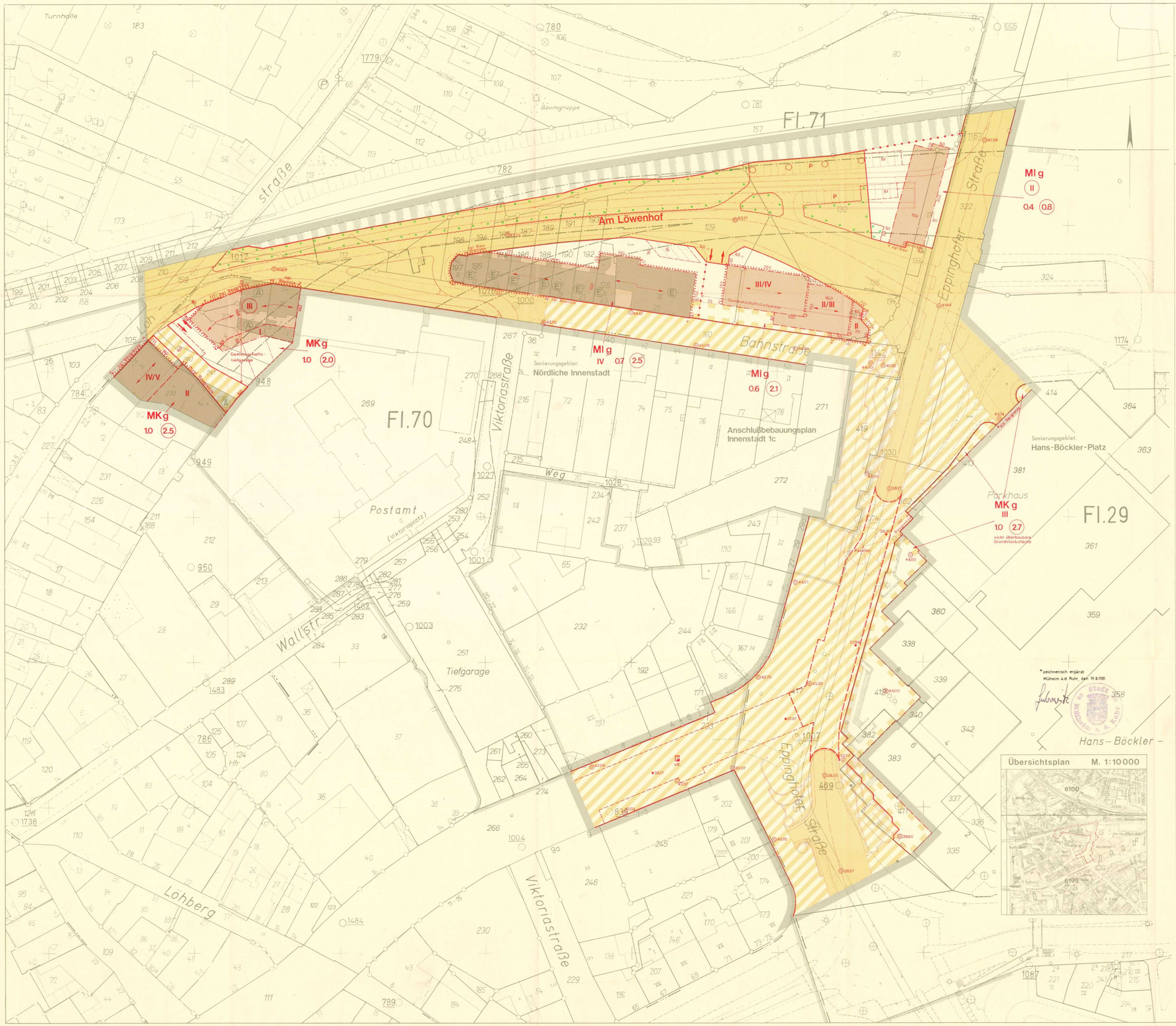

*zeichnerisch ergänzt
Mülheim a.d. Ruhr, den 19.8.1981

Übersichtsplan M. 1:10000

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

Bebauungsplan (Satzung) für den Bereich

Bahnstr. Nord / Eppinghofer Str. (Innenstadt 1d)

Blatt 1
Gemarkung: Mülheim
Flur: 29,70,71
Maßstab: 1:500

Der Bebauungsplan besteht aus Text und einem textlichen Teil. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

Rechtsgrundlagen: §§ 2 und 8 ff. des Bundesbaugesetzes -BBauG- vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) i.V. mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung - BauNVO - i.d.F. vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763) sowie des § 4 der Ersten Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz i.d.F. vom 21.4.1970 (GV.NW. S. 299) i.V. mit § 103 der Landesbauordnung (BauO NW – i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GV. NW. S. 96), geändert durch Gesetz vom 15.7.1979 (GV. NW. S. 204), VO über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) – v. 19.1.1965 – (BGBl. I S. 21) – sowie RdErl. d. Innenmin. NW vom 27.11.1974 – VC 2 – 901.11 (MBl. NW S. 1801). Gesetz über städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den Gemeinden (Städtebaufördergesetz – StBauFG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2318, 3617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949).

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Begrenzungslinien
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Abgrenzung der Nutzungsarten
- Abgrenzung der Nutzung innerhalb einer Nutzungsart
- Baulinie
- Baugrenze
- Bebauungstiefe
- Verkehrsbauwerk in unterer Ebene

Art der baulichen Nutzung
(Textliche Grundfestsetzungen in den Begründen)

Wohnbauflächen
- Kleinsiedlungsgebiet
- reines Wohngebiet
- allgemeines Wohngebiet
- besonderes Wohngebiet

Gemischte Bauflächen
- Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet

Gewerbliche Bauflächen
- Gewerbegebiet
- Industriegebiet

Sonderbauflächen
- Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung
- GA Grundflächenzahl
- GFZ Geschoßflächenzahl
- II/III Mindest-Höchstgrenze der Vollgeschosse
- (III) zwingend festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
- IV als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse

Bauweise
- o offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- g geschlossene Bauweise
- abweichende Bauweise (geschlossene Bauweise innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen)

Verkehrsflächen
- öffentliche Verkehrsflächen
- P öffentliche Parkflächen
- Fläche für Fußgänger

Grünflächen
- öffentliche Grünflächen
- private Grünflächen

Sonstige Festsetzungen
- Höhenpunkte Oberkante Fertigdecke der Fußgängerbereiche und Straßen
- Höhenpunkte Oberkante Fertigdecke der Tiefgarage und Eppinghofer Str. in unterer Ebene
- Fläche für Stellplätze oder Garagen
  - St Stellplätze
  - Gemeinschaftsstellplätze
  - Garagen
  - Gemeinschaftsgaragen
- u.E. in unterer Ebene
- von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke : mit Geh-, Fahr-, Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Fläche zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
- Gemeinschaftsanlage
- Firstrichtung
- Fläche zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
- zu erhaltende Bäume
- Schallschutzmaßnahme 1-2 (siehe Text)

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- SAN Grenze des Sanierungsgebietes (förmlich festgelegt)
- A zu beseitigendes Gebäude
- E Erhaltenswerte Gebäude
- übernommene Festsetzung von Verkehrsflächen (Stadtbahn)
- Flächen für Bahnanlagen
- Schallschutzmaßnahme 3 (siehe Begründung)

Sonstige Planzeichen

- vorhandene Gebäude
- II Geschoßzahl vorhandener Gebäude
- vorhandene Firstrichtung
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- vorhandene Bäume
- empfohlene Flurstücksgrenzen
- empfohlene Aufteilung der Nutzung
- Straßenachse
- Messungslinie
- Ein- und Ausfahrt
- empfohlener Standort eines Baumes
- empfohlene Straßenbahntrasse (Provisorium)
- P empfohlene öffentliche Parkflächen

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift NW) RdErl. des Innenministers v. 20.12.1978 – I D 2 – 7700.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.
Mülheim a.d. Ruhr, den 10.8.1981
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
i.A.
Vermessungsdirektor

Für die Erarbeitung des Planentwurfs:
Mülheim a.d. Ruhr, den 24.08.1981
Der Oberstadtdirektor
Stadtplanungsamt
i.A.
i.V.
Amtsleiter Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am 04.06.1981 diesen Planentwurf gebilligt und seine Auslegung beschlossen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 24.08.1981
Im Auftrage des Rates der Stadt
Der Oberbürgermeister
i.V.
Oberbürgermeister Stadtverordneter Schriftführer

Dieser Planentwurf, der Text und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehobenen bzw. geänderten Bebauungsplänen in der Zeit vom 25.8.1981 bis zum 25.9.1981 öffentlich ausgelegen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 28.09.1981
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
i.A.
(Otto)

Der Rat der Stadt hat am die in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Planentwurfs und dessen erneute Auslegung beschlossen.
Mülheim a.d. Ruhr, den
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister Stadtverordneter Schriftführer

Dieser Planentwurf, der Text und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehobenen bzw. geänderten Bebauungsplänen in der Zeit vom bis zum erneut öffentlich ausgelegen.
Mülheim a.d. Ruhr, den
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
i.A.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 17.12.1981 die eingetragenen Änderungen dieses Planentwurfes und in gleicher Sitzung gemäß § 4 GO. NW. i.d.F. vom 9.12.1974 i.V. mit § 10 BBauG den Bebauungsplan in dieser Fassung als Satzung beschlossen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 20.12.1982
Im Auftrage des Rates der Stadt
Stadtverordneter Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 5.1.82 (Az.: 35.2-42.03/MH Innen 1d) genehmigt worden.
Düsseldorf, den 19.5.82
Der Regierungspräsident
i.A.
Regierungsbaudirektor

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung sind im Amtsblatt der Stadt Mülheim a.d. Ruhr vom 15.02.1982 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mülheim a.d. Ruhr, den 15.02.1982
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
i.A.
(Otto)

INN 1d